

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Sie besorgen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Infektionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

## Uebersicht.

**Deutschland.** \*\* Aus Westfalen. Der Pauperismus. Hannover. Die Biersteuer. \* Aus Schleswig-Holstein. Das Fest der Nordfriesen. Die Liebertafel zu Augustenburg. \* Hamburg. Die Beiträge für die Brandbeschädigten.

**Preußen.** O Berlin. Verständigung. Δ Königsberg. Gustav-Adolf-Verein. Dr. Crellinger. Hr. Richter. — Festmahl für Prof. Bauerband. — Gustav-Adolf-Stiftung. — Erklärung eines Oberrabbiners.

**Oesterreich.** \* Weimar. Oesterreichs Vorschritte.

**Portugal.** Ministerium.

**Spanien.** \* Paris. Die Schuld. Das Ministerium. Die Königin. Der neapolitanische Gesandte.

**Großbritannien.** Das Ministerium. Bestrafung politischer Schriftsteller in England. Der König von Sachsen. Die Repealknöpfe.

**Frankreich.** Deputirtenkammer: Secundarunterricht; Eisenbahnen. Die Corruption. Die Advocaten vor dem Appellationsgericht. † Paris. Die Eisenbahnen. Die pariser Brücken.

**Schweiz.** Die Jesuitenfrage in Luzern.

**Italien.** \* Rom. Communalsteuersystem. Die Romagna. Ueberschwemmung. Neue Heilige.

**Nordamerika.** \* Baltimore. Die deutschen Consuln in der Union.

**Personalnachrichten.**

**Wissenschaft und Kunst.** \* Vom Neckar. Köstlin's Kritik des marburger Urtheils über Jordan.

**Handel und Industrie.** \*\* Leipzig Geschäftsbericht der Sächsisch-Bairischen Eisenbahncompagnie. — Leipzig-Dresdner Eisenbahnfrequenz. \* Gotha. Versicherungen. — Leipzig.

**Neueste Nachrichten.** Loulon. Fremde Kriegsschiffe vor Langer.

**Entscheidungen.**

## Deutschland.

**\*\* Aus Westfalen, 20. Jun.** Es ist die Eigenthümlichkeit jedes krankhaften Organismus der Gesellschaft, daß die Gegensätze, wodurch allerdings das Leben des gesunden Organismus bedingt wird, in den Widerspruch umschlagen und sich als sogenannte Extreme geltend machen. Sobald solche Extreme in die Erscheinung zu treten auch nur den Anfang machen, ist es die Pflicht der Staatsmänner, dahin zu sehen, daß Das, was sie zu Extremen macht, ausgeschlossen und ihre Rückkehr zu organischen Gegensätzen gesichert werde, bevor sie selbst zu Gewalten heranwachsen, die nur durch die fürchterlichsten Explosionen die Rückkehr zum Einlenken in das naturgemäße Leben finden. Jenes Wachen über diese Erscheinungen, was im Leben der Natur die innerste Kraft des Organismus ist, muß im Staatsleben jene Mitte sein, die zwar in den Extremen, aber doch über beiden, was im Naturleben mit Unfreiheit erfolgt, sich selbst, als in der Wahrheit frei, erhalten hat. Nur da also, wo die Lenker des Staats die Staatsaufgabe und die durch richtige Würdigung der Menschennatur und Geschichte bedingte Lösung derselben kennen und wollen, und der in die Erscheinung tretende Krankheitsstoff alle Kräfte noch nicht der Art afficirt hat, daß Alles dem Gesetze der Auflösung anheimfällt, kann, wenn anders keine wesentlichen Fehler in der Behandlung vorkommen, eine Rückführung in das gesunde organische Leben mit Zuversicht erwartet werden. Die Bedingung aber hierzu ist das schnelle Erkennen des Uebels in seinem Grund und die Aufhebung dieses Grundes. Diese Sache ist aber eben die schwierige. Sie muß es wol sein, wenn man bedenkt, daß, so weit die Weltgeschichte reicht, der normale, gesunde organische Zustand des Lebens, wiewol immer und immer wieder angestrebt, sich nirgend verwirklicht hat und noch jetzt der ewig fromme Wunsch bleibt. Darum hat aber auch die Weltgeschichte über jedes Volk stets ihr unbestechliches Urtheil gefällt und fodert noch jetzt Völker und Nationen vor ihr Forum. Auch das deutsche Vaterland krankt; und was einzig Hoffnung gibt, scheint die Bestimmung zu sein, die ihm die Vorsehung in der Reihe der Nationen und Staaten angewiesen hat. Der Krankheitsstoff, der zu allen Zeiten ein und derselbe gewesen, aber in neuerer Zeit intensiver und extensiver in andern Staaten zur Erscheinung gekommen als bei uns, muß gleichwol die ganze Aufmerksamkeit von Regierung und Volk in Anspruch nehmen. Es ist der Pauperismus, nicht jener bloß des leiblichen Lebens, sondern eben so sehr der des geistigen und des moralischen Lebens. Es ist allerdings wahr, daß in einer großen Klasse der Menschen die Armuth des Lebens, die Unmöglichkeit des Lebensunterhalts die Folge geistiger oder moralischer Paupertät oder beider zugleich ist. Dagegen muß gesagt werden, daß da, wo Sorge um die Existenz keineswegs Kummer macht, mitunter eine Armuth an Intelligenz oder an Sittlichkeit oder an beiden stattfindet, die weniger beachtet als die erstere und dennoch, wenn nicht weit mehr, gleich gefähr-

lich ist. Bei solchen fürchtet man wol die Proletarier, und es wäre möglich, daß man bei dem Gedanken, es könne eine Zeit kommen, wo ein Krieg Aller, die nichts haben, gegen Die, die etwas haben, in Aussicht stehe, recht ernstlich erschrecke. Verlangte man wenn auch nur ihre pecuniäre Beihülfe zur Abwehr einer solchen Zukunft, so möchte man einen Egoismus kennen lernen, an den vielleicht Viele nicht glauben. Das Wort Communismus ist für Hunderttausende von Menschen selbst in Deutschland sehr verhänglich. Niemand werfe es kopfschüttelnd weg. Wer alles Ernstes auf diese Erscheinung aufmerksam macht, glaubt kein eitel Schreckbild heraufzubeschwören. Die Geschichte ist reich an Belegen, wie der kleinste Anfang einer Ansicht, vollends wenn sie mit dem wichtigsten Lebensinteresse wie Brot und Arbeit so ganz zusammenhing und noch gar eine religiöse Seite hatte, in die sie einschlagen kann, eine Macht geworden, die zunahm, je mehr man sie zu unterdrücken suchte. Daß der Pauperismus zunimmt, selbst nach 25jährigem Frieden, verkennet Niemand. Daß solch ein Zustand der Dinge gefährlich, gibt am Ende auch Jeder zu, daß ihm abgeholfen werden muß, liegt am Tage. Aber das Wie ist die große und wichtige Frage. Ihre Beantwortung ist aber ohne Vorfrage nicht möglich, und diese Vorfrage ist die: soll der Paupertät entgegen gewirkt werden von Staats wegen, oder soll es dem guten Willen und der Kraft der Privaten und der Communen oder beiden überlassen bleiben?

Es handelt sich hier nicht bloß darum, die augenblickliche Noth zu lindern, sondern die Quelle der Armuth für die Zukunft möglichst zu verstopfen und so die Noth auf ihr Minimum zu reduciren. Dazu kommt noch dies, ob der Staat bei der Verminderung der Paupertät bloß ein politisches Interesse, Abwehrgung möglicher Gefahren seiner Existenz ic. habe, oder ob ein höheres Interesse ihn dazu verpflichte. Die Antwort hängt offenbar von dem Begriffe des Staats ab, der dabei geltend gemacht wird. Wir unsrerseits zweifeln indessen nicht, daß die ewige Idee, die der Staat zu repräsentiren und in der Menschheit zu realisiren den Beruf hat, in Regierung und Volk bereits zu sehr zum Bewußtsein gekommen, als daß man im Staat etwa nur eine große Polizeianstalt zur Wahrung gewisser Rechte sähe. Jener Idee nach aber hat der Staat als Staat wesentlich die Verpflichtung, sobald vereinzelt Kräfte, Wohlthätigkeitsinn Einzelner ic. nicht mehr hinreichen, jedem Staatsmitglied eine der Menschenwürde entsprechende Existenz zu sichern, resp. in Aussicht zu stellen, auf eine Art ins Mittel zu treten, durch welche einerseits Keinem seine wohlerworbenen Rechte genommen, andererseits aber jedem zum Staate gehörigen Menschenwesen die Möglichkeit gegeben wird, ein menschliches Leben zu führen. Ob der Staat nun in dieser Eigenschaft, was leibliche Nothdurft betrifft, die Staatskasse zur Disposition zu stellen, oder die Gemeinden zu geeigneten Mitteln zu veranlassen hat, oder ob Beides nothwendig, soll uns hier nicht kümmern. Hier gilt vor Allem die Frage: darf der Staat als Vertreter der Idee der Menschheit die Hebung der Noth von dem bloßen Wohlthätigkeitsinn Einzelner unter gegebenen Verhältnissen erwarten? Oder muß vielmehr das Gesetz: „Fata volentem ducunt, nolentem trahunt“, dieses Weltgesetzes auch in Bezug auf Die entscheidend sein, deren Wille eben von dem Gefühl und dem Bewußtsein der gemeinsamen Menschenwürde so wenig bewegt wird, daß von ihrem Wohlthätigkeitsinne nichts zu erwarten? Dadurch, daß der Staat hier seine ganze Pflicht erkennt und vollbringt, ist eben eine Abnahme des Wohlthätigkeitsinnes eben so wenig zu erwarten als Mangel an Gelegenheit, ihn fortan auszuführen. Man müßte das Leben, wie es ist, zu wenig kennen, wenn man im Ernst es wagen dürfte, solche Bedenken geltend zu machen. Gerechtigkeit und wieder Gerechtigkeit ist der Staaten erste Pflicht. Auf Menschenwürde sind sie gebaut, um der Förderung rückfichtlich Beschützung der Menschenwürde willen opfert der sich der sittlichen Würde bewußte Mensch, wenn es gilt, Gut und Blut für seinen Staat. Und dieses sittliche Bewußtsein der Menschenwürde muß die Herrschaft im Staate haben. Es ist weit entfernt von jenem Etwas, das man mit dem Namen Liberalität, noch früher mit dem der Freiheit und Gleichheit zu beehren beliebt hat. Zeigt doch die zunehmende Noth von Tausenden, daß jene politischen Maximen, die die neueste Zeit gestempelt, es in ihrer Ueberschwänglichkeit vergessen haben, das Nothwendigste zu schaffen: Brot, Arbeit, redlichen Erwerb. Frei sollte der Mensch sein, aller Bande ledig, kein Client, kein Vasall und wie die frühern Verhältnisse heißen. Ja wol Tausende und abermals Hunderttausende sind frei; aber sie sind ohne Arbeit, ohne Brot! Wahrlich, ein schönes Bild der Freiheit! Wenigstens ein Punkt, wo diese Liberalität sich selbst fassen kann. Also nicht in ihrem Sinne reden wir, wenn wir dem Staate die Pflicht zusprechen, zu helfen, sondern im Sinne jenes sittlichen und ewigen Bewußtseins der Menschheit, das den Menschen nicht im Staate aufgehen läßt, sondern ihm zu seiner Menschlichkeit verhilft. Schön ist es, wenn ein Staat Hunderttausende für Wissenschaften verwenden kann. Trefflich, wo die Künste blühen, wenn es auch nur die angenehmen sind. Aber die Perle, die kostbarste, in der Krone des